

Bekanntmachung der Stadt Bützow über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 17 „Pustohler Chaussee II“

Die Bützower Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 06.05.2019 den Bebauungsplan Nr. 17 „Pustohler Chaussee II“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 17 „Pustohler Chaussee II“ der Stadt Bützow **tritt mit Ablauf des 02.10.2019 in Kraft.**

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 17 „Pustohler Chaussee II“, die Begründung einschließlich des Umweltberichtes und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Bützow, Am Markt 1, Zimmer 1.07 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich wird der Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung auf der Internetseite www.buetzow.de veröffentlicht.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bützow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V, S. 777) enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, können gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Bützow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von sonstigen Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Bützow, den 02.10.2019


C. Grischow
Bürgermeister



Stadt Bützow



Ausschreibung

des Mehrfamilienhauses in 18246 Bützow „Pferdemarkt 14“

- Lage:** Innenstadt - unweit zum Marktplatz von Bützow gelegen
Gute Wohnlage, Wohnumfeld mit mittlerer Verkehrsbelastung - kleinstädtischer Charakter
- Grundstück:** 668 m², Flur 9, Flurstück 295/1 der Gemarkung Bützow
- Mindestgebot:** 176.000,00 € (Verkehrswert)
- Beschreibung:** Das Grundstück ist bebaut mit einem 2-geschossigen MFH-Reihenhaus, freistehend, einseitige Tüsche, traufständig, rückw. 2 Balkonbauten, im EG kl. Freisitzflächen.
Insgesamt 4 WE, DG nicht ausgebaut - ggf. ausbaubar, nicht unterkellert.
Das Gebäude hat eine Nutzfl. von rd. 172 m², voll vermietet (Bestandsmiete - netto kalt Gesamtobjekt jährlich: 10.332,00 €).
Baujahr um 1900. Im Jahr 2011 erfolgte eine vollständige Sanierung/Modernisierung.
Auf dem rückw. Grundstück befindet sich eine Carportanlage für 4 PKW mit angrenzenden Mieterverschlägen.
Das Grundstück liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Altstadt Bützow“.
Eine Ausgleichsbetragerhebung findet noch statt.

Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt eines Beschlusses durch die Stadtvertretung der Stadt Bützow.

Kaufpreisangebote richten Sie bitte schriftlich mit Nachweis der Bonität (Bankbestätigung oder Finanzierungszusage einer Bank der Europäischen Union) im verschlossenen Umschlag bis zum 30.10.2019 an:

Stadt Bützow
FB IV Bauen & Stadtentwicklung
SB Grundstücksangelegenheiten
Am Markt 1
18246 Bützow

mit dem Vermerk: „**Bitte nicht öffnen: Ausschreibung/Kaufangebot MFH/„Pferdemarkt 14“**“

Die Angebotsfrist endet am 30. Oktober 2019 um 16:00 Uhr.
Angebote nach dem Termin können keine Berücksichtigung mehr finden.

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen.
Die Zuschlagserteilung erfolgt durch freihändige Vergabe und ist nicht an das Höchstgebot gebunden. Die Stadt Bützow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Weitere Auskünfte erteilt: **Stadt Bützow, Frau Hirte, Am Markt 1 in 18246 Bützow, Tel. 038461 50-230**

Datenschutz:

Die Stadt Bützow ist zur Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung verpflichtet. Die Erklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage www.buetzow.de/Datenschutz.